

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

BAND CXXXV.

II.

ZU ARISTOTELES' POETIK.

II.

VON

THEODOR GOMPERZ,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

WIEN, 1896.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Bibliothèque Maison de l'Orient



146522

Cap. 7, 1451^a 6: τοῦ μήκους ὅρος μὲν πρὸς τοὺς ἀγῶνας καὶ τὴν αἴσθησιν οὐ τῆς τέχνης ἐστίν . . . ὁ δὲ κατ' αὐτὴν τὴν φύσιν τοῦ πράγματος ὅρος κτέ.

Die unleugbare Unangemessenheit des Ausdrucks hat Bursian durch den Einschub des Artikels zwischen ὅρος und μὲν zu beseitigen versucht. So scheinbar die Conjectur auch ist, sie vermag eindringender Prüfung doch nicht Stand zu halten. Einen allgemeinen Massstab für die Länge der thatsächlichen Aufführung von Tragödien kann Aristoteles unmöglich anerkennen. Dient doch der im Folgenden vorgebrachte extreme Fall mit den daraus abgeleiteten Consequenzen nur dazu, den Gedanken zu beleuchten, dass hier äussere Rücksichten den Ausschlag geben, die natürlich nicht in mehreren Fällen die gleichen sind. Da scheint es doch nicht wenig bedenklich, durch den Einschub jenes ὁ den Schein, als ob die Frage eine allgemeine Lösung zuliesse, zu erzeugen und dem Autor aufzudrängen. Ungleich räthlicher dürfte es sein, dem schadhafte Texte durch die Umstellung von zwei Wörtchen (πρὸς μὲν statt μὲν πρὸς) mit der Aldina aufzuhelfen. Derartige kleine Störungen finden sich auch 47^b 15, wo die Schreibung der Wolfenbütteler Handschrift (κατὰ τὴν statt τὴν κατὰ) unbedingt sicher und allgemein anerkannt ist, und 48^b 22, wo meine Vermuthung πεφυκότες (εἰς) αὐτὰ καὶ statt πεφυκότες καὶ αὐτὰ schwerlich ernster Anfechtung unterliegt. Der noch immer zurückbleibende Mangel an straffer Concinnität hängt in unserem Falle wie so häufig bei Aristoteles mit seinem Streben nach übergrosser

Knappheit des Ausdrucks eng zusammen. Ausgeführt würde der nur angedeutete Gedanke etwa also lauten: einen allgemeinen Massstab der Länge in Rücksicht der actualen Ausführung gibt es nicht und ihn aufzustellen kann daher nicht eine Aufgabe der Kunsttheorie sein.

Beiläufig bemerkt, alle Versuche, die an dieser Stelle sinnlosen Worte ὅσπερ ποτὲ καὶ ἄλλοτὲ φασιν (51^a 9) zu rechtfertigen, scheinen mir gleich sehr misslungen. Aristoteles hat unmöglich sagen wollen: wenn hundert Tragödien nach einander aufgeführt werden sollten, so müsste die Uhr über ihre Länge entscheiden, wie dergleichen einst und zu anderer Zeit angeblich geschehen ist. Denn um von dem Anstoss nicht zu reden, den φασίν bietet und den auch M. Schmidt's εἰώθειν nicht vollständig beseitigt: die Beziehung auf den Gebrauch der Wasseruhr bei Gerichtsverhandlungen ist einfach darum ausgeschlossen, weil dieser zu Lebzeiten des Aristoteles (also nicht ‚einst‘) zu Athen, wo er schrieb, in Uebung stand; die Annahme aber, dass der Autor auf eine wirkliche irgendwo und irgendwann vorgekommene Gepflogenheit bei Dramenaufführungen anspiele, ist womöglich noch verkehrter. Denn von der Thorheit abgesehen, eine Bühnenaufführung etwa wie eine Gerichtsrede nach dem Glockenschlage zu bemessen — unmöglich ist es, dass Aristoteles aus einer hyperbolischen Prämisse eine thatsächliche historische Conclusion abgeleitet hat. Man pflegt doch nicht das Flügelross der Phantasie zu besteigen, um sich von ihm an die nächste Strassen Ecke tragen zu lassen. Es bedurfte der kühnen, ja überkühnen Fiction von den hundert zu einer Gesamtaufführung vereinigten Dramen nicht, wenn man ohne solchen Umweg auf einen gleichartigen Brauch verweisen konnte, der in nicht allzu grosser räumlicher und zeitlicher Ferne (denn wie weit reichte die Geschichte der Tragödie zurück?) thatsächlich anzutreffen war.

Cap. 9. Ueber die Thatsache, dass am Eingang und am Schlusse des Capitels, hier 51^a 36, dort 51^b 31 f., die an erster Stelle neben οἷα ἂν γένοιτο lächerlich pleonastischen Worte καὶ τὰ δυνατὰ, die an zweiter Stelle völlig vernunftwidrigen Worte καὶ δυνατὰ γένεσθαι von der Mehrzahl der Herausgeber noch ge-

duldet werden, ist es schwer ohne Bitterkeit zu sprechen. Man lässt in aller Gemüthsruhe den Stagiriten sagen: ‚denn nichts hindert, dass einiges von dem wirklich Geschehenen von der Art sei, wie es nach Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit geschehen mochte‘. Als ob nicht alles Wirkliche möglich sein müsste, als ob Aristoteles dies jemals verkennen konnte, ja als ob er es nicht erst wenige Zeilen vorher mit nackten Worten anerkannt hätte: τὰ δὲ γινόμενα φανερόν ὅτι δυνατὰ· οὐ γὰρ ἂν ἐγένετο εἰ ἦν ἀδύνατα (51^b 19)! In Wahrheit hat bisher nur Vorländer (vgl. Ueberweg's Uebersetzung, Anhang S. 102) diese Worte angezweifelt und Christ sie neuerlich ausgeschieden, während Susemihl und M. Schmidt einen wenig glücklichen Versuch gemacht haben, den Schaden durch Einschlebung der Worte οὐκ ἄλλως zu heilen. Richtiger wird es sein, an beiden Stellen die Hand eines Interpolators zu erkennen. Den Anlass zur Interpolation aber gab wohl ohne Zweifel ein an der ersten Stelle zu οἷα ἂν γένοιτο beigeschriebenes erklärendes τὰ δυνατὰ. Hier wenigstens haben ältere verständige Kritiker wie Maggi und Buhle den Fehler längst erkannt und beseitigt.

Doch enthält nicht — so mag jemand entgegenen — der Rest des Satzes einen kaum geringeren Widersinn? Nichts soll hindern, dass ‚einige‘ der thatsächlich erfolgenden Geschehnisse mit Wahrscheinlichkeit erfolgen. Nur einige und nicht vielmehr die meisten? Heisst dies nicht den Begriff der Wahrscheinlichkeit in sein gerades Gegentheil verkehren? Und ist diese Behauptung etwa minder ungereimt, als wenn man sagte: nichts hindert, dass einige der an diesem Ort und in dieser Jahreszeit beobachteten Temperaturen den Normaltemperaturen dieser Zeit und dieser Oertlichkeit entsprechen? Sie wäre ohne Zweifel ganz ebenso ungereimt, wenn der Begriff des εἰκόσ in der Anwendung, die Aristoteles von ihm in diesem Abschnitte macht, mit jenem des Wahrscheinlichen schlechtweg zusammenfiel. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Wir müssen das Wort hier immer mit ‚innerer Wahrscheinlichkeit‘ oder ‚Naturgemässheit‘ übersetzen und dabei an das Verhältniss zwischen einem beschränkten Ursachenkreis (den gegebenen Charakteren und Situationen) und den daraus entspringenden Wirkungen denken. Das Verständniss dieses Capitels liegt, wie die auch in den jüngsten Uebersetzungen begehenden schweren

Missverständnisse zeigen, noch gar sehr im Argen. Es würde wesentlich gefördert, wenn der eben angedeutete, bisher von dem einzigen Ueberweg (vgl. die Anmerkung 39 seiner Uebersetzung) namhaft gemachte, aber auch von ihm nicht stetig festgehaltene Gesichtspunkt in den Vordergrund der Betrachtung treten würde. Damit hängt es zusammen, dass wir über die berühmte, das Verhältniss der Poesie zur Geschichte betreffende Aeusserung, die dieser Abschnitt enthält, so viel Hochtönendes, aber so wenig Zutreffendes zu hören bekommen. Auf unrichtiger Wiedergabe beruht zum Beispiel Susemihl's Ablehnung des aristotelischen Gedankens. Er übersetzt die Worte ἀλλὰ τούτῳ διαφέρει, τῷ τὸν μὲν τὰ γενόμενα λέγειν τὸν δὲ οἷα ἂν γένοιτο also: ‚vielmehr das ist der Unterschied, dass der Geschichtschreiber darstellt, was wirklich geschehen ist, der Dichter dagegen, wie etwas geschehen kann‘. Dazu die Anmerkung: ‚wir verlangen heutzutage auch von der Geschichte zugleich das letztere und können daher diese und die folgenden Bestimmungen nicht mehr unbedingt für richtig erkennen‘. Nicht viel anders Gustav Freytag, der in seiner ‚Technik des Dramas‘³ S. 14 die fraglichen Worte also wiedergibt: ‚— weil die Geschichte vorführe, was geschehen ist, die Poesie, wie es hätte geschehen können,‘ und nun gegen die aristotelische Bevorzugung der Poesie vor der Geschichte den Einwand erhebt, dass ‚wir Modernen, die wir von der Wucht und Grösse der geschichtlichen Ideen durchdrungen sind . . . die vergleichende Schätzung zweier grundverschiedener Gebiete des Schaffens ablehnen‘ u. s. w. All dies hat mit dem vorliegenden Gegenstande nichts gemein. Aristoteles, der ja in seiner Weise auch ein Geschichtsphilosoph ist (oder was sonst als Geschichtsphilosophie wäre die in der Politik vorgetragene Lehre von der Abfolge der Verfassungsformen?), versteht hier unter Geschichte nichts Anderes als die blosse Erzählung thatsächlicher Begebenheiten. Wenn er das ergötzliche Spiel der Poesie mit bewusster Paradoxie für eine ‚philosophischere und ernstere Sache als die Geschichte‘ erklärt, so will er damit nicht mehr und nicht weniger sagen als dieses. Der Dichter, der echte und bedeutende wenigstens, kann und wird uns einen Verlauf von Ereignissen vorführen, die sich aus gegebenen Situationen und Charakteren, insbesondere aus den letzteren, mit innerer

Nothwendigkeit entwickeln. Im wirklichen Leben spielt fortwährend ein Ursachenkreis in den anderen hinein; der Zufall trübt somit die Anschauung reiner und strenger Ursächlichkeit; die Bahn, die eine individuelle Charakteranlage ihrer Natur nach beschreiben würde, erleidet gleich jener der Planeten unaufhörliche ‚Störungen‘. Darum unterscheidet Aristoteles das ‚Allgemeine‘, dass nämlich ‚dem so oder so Gearteten solches oder anderes zu thun oder zu sagen nothwendig oder naturgemäss ist‘, von dem ‚Einzelnen‘, von dem was beispielsweise ‚ein Alkibiades gethan oder erlitten hat‘.

51^b 33ff. τῶν δὲ ἀπλῶν μύθων καὶ πράξεων αἱ ἐπεισοδιώδεις εἰσι χεῖρισται.

Das Befremden darüber, dass hier von den einfachen Fabeln gehandelt wird, während die Eintheilung der Fabeln in einfache und verflochtene etwa fünfzehn Zeilen später nachfolgt, ist ein wohlbegründetes. Die zur Entschuldigung dieses so auffälligen Verfahrens beigebrachten Parallelen können uns unmöglich als zutreffend gelten. In unserem Falle handelt es sich weder um einen Begriff, welchen der vorliegende Zusammenhang zu erwähnen nöthigt, während seine systematische Erörterung einer weit späteren Stelle vorbehalten bleibt (etwa wie ‚Peripetie‘ und ‚Erkennung‘ in Capitel 6 erwähnt und erst Capitel 11 eingehend besprochen werden), noch um einen Definitionsbestandtheil, dessen Anführung seiner Erläuterung naturgemäss vorangeht (man denke an die ‚verschönte Rede‘ oder an die ‚Entladung der Leidenschaften‘ in der Definition der Tragödie). Hier wird eine Classe von Fällen besprochen, während die Classeneintheilung selbst erst nachher, und zwar unmittelbar nachher erfolgt. Für eine derartige Umkehr der natürlichen Reihenfolge lässt sich schwerlich ein stichhaltiger Grund ersinnen oder eine wirklich gleichartige Parallele beibringen. Es liegt, wenn nicht alles täuscht, in Wahrheit ein Texteschaden vor. Diesen durch eine Umstellung zu heilen, davon mahnt jedoch zweierlei ab. Erstens: es zeigt sich kein Ort, der das von dieser Stelle verdrängte Textesstück aufzunehmen wohl geeignet wäre. Wollte man es an den Schluss des zehnten Capitels stellen, so würde die Erörterung der ‚Peripetie‘, die ihrer Erwähnung doch naturgemäss unmittelbar nachfolgt, weiter hinabgerückt, was zur Vornahme jener

Transposition nicht eben einladen kann. Zweitens aber — und dies bedeutet mehr —: die Umstellung lässt einen erheblichen Anstoss unvermindert fortbestehen. Dass nämlich ein Uebermass des Episodenhaften gerade bei den ‚einfachen Fabeln‘ gerügt wird, dies lässt sich wohl nicht ohne Künstelei dadurch rechtfertigen, dass derartige Fabeln an sich dürftig sind und somit mehr als stoffreiche zur Anwendung solcher Füllsel auffordern. Nicht ohne Künstelei, sage ich, weil der Unterschied zwischen einfachen und verflochtenen Fabeln nicht sowohl in dem stofflichen Gehalt (man denke an 59^b 14: ἡ μὲν Ἰλιάς ἀπλοῦν!) als in der Art der Entwicklung gelegen ist. Die einfache Fabel nimmt gleichsam einen geradlinigen Verlauf, während die verflochtene zu einem Höhepunkt (Peripetie oder Erkennung) ansteigt, um von diesem wieder herabzusinken (vgl. 52^a 15 ff.). Und wollten wir selbst zugeben, dass jene Auffassung nicht jedes Haltes entbehrt, schon der Umstand, dass man diesen Gesichtspunkt errathen muss, dass er ganz und gar nicht hervorgehoben wird, wäre auffallend genug und müsste uns hindern, das Heilmittel der Transposition dort anzuwenden, wo es trotz seiner Gewaltbarkeit einen so gewichtigen Anstoss hinwegzuräumen unvermögend ist. Darum greife ich lieber auf Castelvetro's Vorschlag zurück und schreibe mit diesem ἀπλῶς δὲ τῶν μύθων καὶ πράξεων —. Ehe Aristoteles sich über die ihm wünschenswerth scheinende Beschaffenheit der Fabel des Näheren verbreitet, knüpft er an die so weitläufig begründete Forderung der Einheit und innerlichen Geschlossenheit derselben die allgemeine Bemerkung (ἀπλῶς nicht viel anders als τῶν, im Gegensatz zu einem καθ' ἑκάστον, σαφέστερον oder ἀκριβέστερον), dass die eines strengen Zusammenhangs ermangelnden Fabeln die schlechtesten sind.

Er wendet sich alsbald dazu, jene ihm über alles wichtige Forderung des strengen Causalzusammenhanges von einer anderen Seite her zu stützen. Nicht nur ein Corollar des Verlangens nach Einheit und Ganzheit der Fabel sei sie; auch die Erregung der tragischen Affecte werde dadurch gefördert. Die anerkannt schadhafte Stelle 52^a 1 ff. glaube ich nämlich durch Annahme einer Lücke nicht zwischen καὶ μάλιστα und καὶ μάλλον, sondern nach δι' ἄλληλα heilen zu sollen und schreibe sie also: ἐπεὶ δὲ οὐ μόνον τελευτάς ἐστι πράξεως [ἡ] μίμησις (nämlich die Tra-

güdie) ἀλλὰ καὶ φοβερῶν καὶ ἔλσεινῶν, ταῦτα δὲ γίνεται καὶ μάλιστα [καὶ μᾶλλον] ὅταν γένηται παρὰ τὴν δόξαν, δι' ἄλληλα (καὶ κατὰ τοῦτο δῆλον ὡς δεῖ γίνεσθαι τὰ μετ' ἄλληλα). τὸ γὰρ θαυμαστὸν οὕτως ἔξει μᾶλλον κτέ. Die Argumentation besitzt hier jene Gestalt, die Imelmann, Zur Topik, Berl. Gymn.-Progr. 1870, S. 10) ‚eine intermittirende‘ genannt hat, indem dem Schlusssatz ein Theil der Begründung vorangeht, ein anderer, vorher zurückbehaltener mit γὰρ angeknüpft nachfolgt. Zur grammatischen Form des Satzes vergleiche man 62^a 4: χείρων δῆλον ὅτι ἂν εἴη oder de anima, B2, 413^b 27 f.: τὰ δὲ λοιπὰ μόρια τῆς ψυχῆς φανερόν ἐκ τούτων ὅτι οὐκ ἔστι χωριστά. Den besten Commentar liefert vielleicht G. H. Lewes' Kernwort: ‚Surprise starts from a background of knowledge or fixed belief.‘ Die Anwendung des Gedankens auf unseren Fall aber ist diese. Affecterregend wirken Begebnisse vorzugsweise dann, wenn sie in überraschender Weise erfolgen; die Ueberraschung aber ist ein Erzeugniß, das nur aus dem Boden strenger Causalverknüpfung hervorwächst; wo Zufall und Willkür walten, dort ist für sie keine Stätte.

Cap. 10 und 11. Hier scheint mir der Text an mehreren Stellen noch der Richtigstellung zu harren. Einige von diesen sind bereits als schadhaft anerkannt. So 52^a 19f.: ὥστε ἐκ τῶν προγεγενημένων συμβαίνει ἢ ἐξ ἀνάγκης ἢ κατὰ τὸ εἶδος γίγνεσθαι ταῦτα. Dass das letzte Wort fehlerhaft ist, bedarf in der That keines Beweises. Dass aber Bonitzens τάναντία das richtige sei, darf man wohl bezweifeln. Von der Peripetie ist im Folgenden die Rede, und sie wird als ἡ εἰς τὸ ἐναντίον τῶν πραττομένων μεταβολή bezeichnet. Wie unwahrscheinlich, dass Aristoteles wenige Zeilen vorher das charakteristische Merkmal der Peripetie schon mit einem Worte vorwegnahm! Doppelt unwahrscheinlich, da der Wortlaut der Stelle nur die Auffassung zu gestatten scheint, dass die einfache und peripetielose und die verwickelte oder mit Peripetie versehene Fabel hier noch als eine ungeschiedene Einheit, ohne Rücksicht auf die sie trennenden Differenzen behandelt werden. Minder gewaltsam in jedem Sinne ist meines Erachtens die Schreibung τὰ ὕ(σ)τ(ε)ρ(α). Freilich ist, falls unsere Erörterung als zutreffend erkannt wird, damit auch der letzte Versuch gescheitert, die Worte καθάπερ εἴρηται (52^a 23) durch eine befriedigende Erklärung zu retten.

Sie werden eben nichts Anderes sein als ein Interpretamentum zu dem nur durch drei Wörtchen davon getrennten ὡσπερ λέγομεν, deren rückweisende Bedeutung der Glossator zum mindesten richtig erkannt hat.

52^a 29 ff. ἀναγνώρισις δὲ ὡσπερ καὶ τοῦνομα σημαίνει εἰς γνώσιν μεταβολή, ἢ εἰς φιλίαν ἢ εἰς ἔχθραν (ἢ ἄλλο τι) τῶν πρὸς εὐτυχίαν ἢ δυστυχίαν ὀρισμένων· καλλίστη δὲ ἀναγνώρισις ὅταν ἅμα περιπετεῖται γίνωται· οἷον ἔχει ἢ ἐν τῷ Οἰδίποδι. εἰσὶν μὲν οὖν καὶ ἄλλαι ἀναγνωρίσεις· καὶ γὰρ πρὸς ἄψυχα καὶ τὰ τυχόντα ἔστιν ὅ' ὅσπερ εἴρηται συμβαίνει κτέ.

So will ich die Stelle schreiben und interpungiren und glaube meine Neuerungen, so weit sie einer besonderen Darlegung bedürfen, also rechtfertigen zu sollen. Nach μεταβολή ist ein ‚und zwar‘ zu denken gerade so wie z. B. Cap. 13, 53^a 15 vor μὴ διὰ μοχθηρίαν κτέ. oder Cap. 22, 59^a 23 vor ἔσα ἐν τούτῳ συνέβη κτέ. und sonst öfter. Dass das Folgende einer Ergänzung bedarf, zeigt wohl am besten ein Blick auf die bisherigen Uebersetzungen der Stelle: ‚oder dass ein Freundschafts- oder Feindschaftsverhältniss unerwartet zu Tage tritt bei Personen, deren Glück oder Unglück dadurch bedingt wird‘ (Ueberweg), ‚welcher zum Glücke oder Unglücke prädestinirte Personen in freundschaftliche oder feindliche Beziehungen setzt‘ (M. Schmidt, ähnlich Susemihl und Adolf Stahr). Statt den Worten etwas zuzumuthen, was nicht füglich in ihnen liegen kann, und überdies mit der Mehrzahl der Interpreten hier ein Stück Schicksalstheorie einzuführen, von der die aristotelische Lehre vom Drama im übrigen völlig frei ist, so frei, dass wir jede Spur derselben auch dort vermissen, wo man sie nach modernen Begriffen kaum entbehren zu können glaubt (vgl. das über die Schuld des Oedipus 53^a 10f. Gesagte) — statt derartige Unwahrscheinlichkeiten zu häufen, glaube ich durch die Annahme des Ausfalls weniger Worte (sei es nun das kurze ἢ ἄλλο τι oder auch eine ganze Zeile (ἢ εἰς ἄλλο ἐτίσῃ)) einen völlig befriedigenden Sinn gewinnen zu dürfen. Ich übersetze den Satz wie folgt: ‚eine Erkennung aber ist, wie dies auch das Wort selbst besagt, eine Verwandlung von Unkenntniss in Kenntniss, und zwar mit dem Erfolg, dass daraus Freundschaft oder Feindschaft oder sonst ein dem Bereiche des Glücks oder Unglücks zugehöriges Verhältniss er-

wächst.⁴ Einen Commentar zu dieser Stelle können die schönen Erörterungen Gustav Freytag's in seiner ‚Technik des Dramas‘ (3 S. 88 ff.) liefern. Von ὀρίζω πρὸς τι gibt der Bonitz'sche Index nur ein Beispiel (Meteorol. IV 4 fin.): — δῆλον ὅτι καὶ τὸ σκληρὸν καὶ τὸ μαλακὸν ἀπλῶς πρὸς τὴν ἀφῆν ὠρίκαμεν, eine Gebrauchsweise, die jedenfalls der von uns hier vorausgesetzten ungleich näher steht als der herkömmlichen Auffassung der Stelle. Auch haben ‚Freundschaft‘ und ‚Feindschaft‘ nicht an sich, sondern nur als Quellen von ‚Glück‘ und ‚Unglück‘ in der Tragödie und somit auch in diesem Bestandtheil derselben ihre natürliche Stelle. Im nächsten Satze haben wir nur den Accent in περιπέτεια von der drittletzten auf die vorletzte Silbe gerückt (in Wahrheit eigentlich bloß das Properispomenon der Handschrift in ein Paroxytonon verwandelt). ‚Der schönste Fall von Erkennung‘ — so verstehe ich das Sätzchen — ‚ist derjenige, wo die Erkennungen von Peripetie begleitet sind‘. Der Wechsel des Numerus, der Christ so unerträglich schien, dass er καλλίστη δὲ ἀναγνώρισις in κάλλισται δὲ ἀναγνώρισεις verwandelt hat, und den Spengel durch die Schreibung ὅταν ἅμα περιπέτεια γίνηται vermeiden wollte, dünkt uns nicht im mindesten befremdlich; man vergleiche 48^b 6 f.: καὶ τοῦτω διαφέρουσι τῶν ἄλλων ζῶων ὅτι μιμητικώτατόν ἐστι κτέ., 52^b 3 f.: ἐπεὶ δὴ ἡ ἀναγνώρισις τινῶν ἐστὶν ἀναγνώρισις, αἱ μὲν θατέρου πρὸς τὸν ἕτερον κτέ. oder 55^a 33 ff.: διὸ εὐφροῦς ἡ ποιητικὴ ἐστὶν ἡ μανικοῦ· τούτων γὰρ οἱ μὲν — οἱ δὲ κτέ. Zu ἅμα περιπέτεια vergleiche man, wenn es Noth thut, Meteor. II 8, 368^a 34: ἔπου δ' ἅμα κύμα σεισμῶ γέγονεν κτέ. Die ἅμα περιπέτεια erfolgenden Erkennungen werden c. 16, 54^b 29 αἱ ἐκ περιπέτειας genannt. — In dem letzten der angeführten Sätze endlich habe ich die anerkanntermassen vorhandene Lücke so ausgefüllt, wie dies zur Hälfte schon im Riccardianus, zur anderen Hälfte von M. Schmidt und Spengel geschehen ist. Genauer gesprochen, es bedarf zur Erklärung der Corruptel jetzt nicht mehr der Annahme einer Lücke, da ΘΘΟΠΕΡ durch das gewöhnlichste aller Buchstabenverderbnisse zu dem ΩΩΠΕΡ der Handschrift zusammengeschmolzen sein kann.

Cap. 12. Ueber die Unechtheit dieses Abschnittes sollten die Acten längst geschlossen sein. Dass derselbe an völlig ungehörigem Ort erscheint und den Zusammenhang der Dar-

stellung aufs empfindlichste unterbricht, dies hat auch die conservativste Behandlung der Poetik anzuerkennen nicht umhin gekonnt. Dass aber der Eindringling nicht nur der vorliegenden Stelle des Buches, sondern diesem überhaupt, ja den Werken des Aristoteles fremd ist, das ist noch immer nicht so allgemein anerkannt, wie man erwarten sollte. Darum werden ein paar die alte Athetese bekräftigende Bemerkungen hier vielleicht an ihrem Platze sein. Sogleich Anfang und Ende, die sich in ihrer Uebereinstimmung stützen und eine tiefeingreifende Aenderung nicht gestatten (μέρη δὲ τραγωδίας οἷς μὲν ὡς εἶδει δεῖ χρῆσθαι und μέρη δὲ τραγωδίας οἷς μὲν ὡς εἶδει Susemihl) δεῖ χρῆσθαι), dürfen als des Aristoteles völlig unwürdig gelten. Die Theile, deren man sich als Arten bedienen soll oder gar deren man sich schlechtweg bedienen soll — dies ist und bleibt ein Unsinn, den keine Interpretationskunst in Sinn verwandeln kann. Dass der verkehrte Ausdruck aus der dem Interpolator bereits verstümmelt vorliegenden Stelle 50^a 12 f. geflossen ist, kann überdies kaum bezweifelt werden. Was frommt da M. Schmidt's Restitutionsversuch, der aus ὡς εἶδει ein an sich allerdings wohlverständliches ὡς εἴρηται ἐν ἅπασι τοῖς εἴδεσι gewinnen will? Ein Leck wird zugestopft, ein anderes und noch grösseres thut sich auf. Denn aus den Worten ὡς εἶδει schimmert doch etwas wie ein ungeschickter Versuch hervor, den Begriff qualitativer Verschiedenheit auszudrücken. Wo aber bleibt dann der Gegensatz zu κατὰ δὲ τὸ ποσόν, zu den quantitativen Bestandtheilen? Kann irgend ein anderer als der schlimmste Stümper zwei Species eines Genus einander derart entgegensetzen, dass er die eine Unterart ihrem Wesen nach (mehr oder weniger geschickt) charakterisirt, von der anderen aber nichts Anderes zu sagen weiss, als dass man sich ihrer überall bedienen soll? Doch von dem erwähnten Rettungsversuch abgesehen, wie widersinnig ist in jenem Eingangs- und Schlusssatz auch der Ausdruck δεῖ χρῆσθαι, der sich mit dem völlig sachgemässen κέχρηται (50^a 13) ganz und gar nicht vergleichen lässt. Denn unmöglich kann Aristoteles es dem Tragödiendichter rathen, empfehlen oder vorschreiben wollen, dass er sich der ἔψις, der λέξις, des μῦθος u. s. w. zu bedienen nicht unterlassen möge. Sind doch diese μέρη aus der Analyse des Bühnenbildes selbst gewonnen als die jeder Tragödie, ja man

darf sagen jedem Drama inhärenden Bestandtheile. Ich will auf weitere Einzelheiten nicht eingehen. Nur die Definition des Stasimon: ‚ein Chorlied ohne Anapäste und Trochäen‘, also nach seinem Versmasse gekennzeichnet, während die unmittelbar vorhergehende und augenscheinlich (man beachte auch μέν und δέ) contrastirend entgegengesetzte Parodos nach ihrer Stelle im Drama charakterisirt wird, mag den Freunden dieses Abschnitts noch zu weiterer Erwägung empfohlen sein. Unser Urtheil über denselben kann nicht anders lauten als also: das zwölfte Capitel macht, abgesehen von der ungehörigen Stelle, an der es erscheint, abgesehen auch von der Schiefheit seiner Begriffsbestimmungen und Gegenüberstellungen, inmitten der Poetik den Eindruck, den eine Polizeiverordnung inmitten eines rechtsphilosophischen Werkes hervorbringen würde. Ueberall sonst der schärfste Sinn für das Wesentliche, alle Forderungen aus der Sache selbst heraus begründet, mit weitherzigem Sinn, fern von aller Kleinlichkeit, ohne einen Gedanken daran, dass das zur Zeit Geltende in allen Einzelheiten unwandelbar und unverbesserlich sei (vgl. vor allem 49^a 7, 51^b 11 ff. und 21 ff.); hier im besten Falle die dürre Aufzählung des eben zur Stunde Ueblichen und Giltigen.

Die Verfechter der Echtheit des Abschnittes werden vielleicht auf die so auffällige Ungleichmässigkeit der Behandlung hinweisen, die verschiedene Gegenstände im ‚Staatswesen der Athener‘ erfahren haben, auf die erstaunliche Breite, mit der die Einzelheiten des Gerichtswesens geschildert werden, im Vergleich zu der Dürftigkeit, mit der andere Seiten des Verfassungslebens erörtert, wenn nicht (wie die Formen der Gesetzgebung) ganz und gar verschwiegen werden. Allein die Analogie ist nur eine scheinbare. Der entscheidende Grund für die Athetese liegt nicht in dem Mangel an Gleichmässigkeit der Ausführung sondern darin, dass jenes Capitel Dinge als principiell wichtig behandelt, die nach der in den übrigen Abschnitten vorherrschenden Auffassung bloß accidenteller Art sind. Eine andere Stütze der Ueberlieferung könnte der Vergleich mit den bekannten Mittheilungen ‚über die Komödie‘ (Anecd. Paris. ed. Cramer, I 403 ff.) zu gewähren scheinen, in denen man einen Auszug aus dem verlorenen zweiten Buche der Poetik erkannt hat. Dort erscheinen als ‚vier Theile der

Komödie' der Prolog, der Chor, der Act und der Nachact (πρόλογος χορικὸν ἐπεισόδιον ἔξοδος). Damit sind die vier Hauptbestandtheile eines griechischen Dramas bezeichnet, die aus dem Zusammenwirken von Chor und Schauspielern sich mit Nothwendigkeit ergaben. Wenn diese allein in unserem zwölften Capitel aufgezählt und erläutert wären, so liesse sich gegen dasselbe wenig sagen, falls es an geeigneter Stelle und nicht mitten in einem dadurch gewaltsam auseinandergerissenen Zusammenhang erschiene, falls es nicht den Gegensatz der constitutiven Elemente zu den äusseren Bestandtheilen in stammelnden Worten zum Ausdruck brächte, falls es endlich nicht durch seine seltsame, das Ende an den Anfang ängstlich schmiegende Stilisirung unseren Verdacht erregte. Nun liegt freilich der Einwand nahe, dass jenes Uebermass der Theilung und Untertheilung der Bestandtheile des Dramas, das in unserem zwölften Capitel so wohlgegründeten Anstoss erregt, in jenen Excerpten nur darum fehle, weil es eben Excerpte sind. Dem gegenüber darf man jedoch wohl darauf hinweisen, dass jene schematische Darstellung zwar so viel als möglich über Bord geworfen und in allem gespart hat, nur eben nicht in Eintheilungen und Definitionen. Man vergleiche das Schema, welches die Ursachen des Komischen enthält, mit seinen zwei Haupt- und seinen ungefähr zwanzig Nebenrubriken. Nicht zu wenig sondern zu viel hat in diesem Betrachte der excerpierende Bearbeiter gethan; wie er denn bei der ersten Eintheilung der Poesie der von Aristoteles einzig und allein anerkannten mimetischen eine nicht-mimetische gegenüberstellt und in eine historische, paideutische u. s. w. gliedert! Wie viel des Falschen dieses aus Echem und Unechem wunderlich zusammengewobene Machwerk im übrigen enthält, das zeigt der erste Blick auf Wendungen wie ἔχει δὲ μῆτέρα τὴν λύπην, was von der Tragödie, und ἔχει δὲ μῆτέρα τὸν γέλωτα, was von der Komödie gesagt wird (vgl. übrigens Bernays im Rhein. Mus. VIII 561 ff.). Man sieht, es ist eine schwache Stütze, die jene Excerpte dem fragwürdigen Abschnitt der Poetik gewähren können. Um das Geringste zu sagen: der Möglichkeit, dass die Untertheilung jener vierfachen Eintheilung durch die Schuld des Excerptors verloren ist, steht mindestens gleichwerthig die andere Möglichkeit gegenüber, dass selbst jene Viertheilung nicht aristotelischen Ursprungs ist.

Cap. 14, 53^b 22 ff.: τοὺς μὲν οὖν παρειλημμένους μύθους λύειν οὐκ ἔστιν — αὐτὸν δὲ εὐρίσκειν (δ' εφευρίσκειν?) δεῖ καὶ τοῖς παραδεδομένοις χρῆσθαι καλῶς. Ich setze diesen Satz hierher, um an seine auffällende formelle Verwandtschaft mit 49^a 7 ff. zu erinnern: τὸ μὲν οὖν ἐπισκοπεῖν ἄρ' ἔχει ἤδη ἢ τραγωδία τοῖς εἶδεσιν ἱκανῶς ἢ οὐ — ἄλλος λόγος. An beiden Stellen nämlich nimmt Aristoteles einen Einwand vorweg, um ihn vorgreifend zu beantworten. Und diese Antwort besteht in einer der nachfolgenden Aufstellung vorangeschickten Einschränkung. In jenem Satze des Cap. 4 geht diese einschränkende Rechtfertigung ihrem Gegenstande ziemlich weit voraus. Und so konnte es geschehen, dass Leser und Herausgeber, denen es an zulanglicher Vertiefung fehlte, diesen Sachverhalt verkannt haben.

Will man den Schluss des Capitels richtig beurtheilen und die unleugbaren Widersprüche, die sich zwischen dieser und anderen in der Poetik enthaltenen Erörterungen vorfinden, nicht durch willkürliche Conjecturen vertuschen, so darf man nicht vergessen, dass Aristoteles mehr als eine blosser Denkmachine ist. Sein persönlicher Geschmack und die Ableitungen aus seinen theoretischen Grundsätzen stimmen nicht durchweg überein. So wenn er die bei wechselseitiger Unkenntniß der Personen erfolgende Wehethat bevorzugt oder gar der unter solchen Umständen nicht zum Vollzug gelangenden, sondern bloß drohenden That den höchsten Rang einräumt. Dass im ersteren Falle doch immer ein Element des Zufalls waltet, übersieht der sonst so unermüdliche Verfechter strengster Causalität; und die Ueberlegenheit des leidvollen als des die Affecte stärker erregenden Ausgangs erkennt er zwar bereitwillig an, so lange er die Frage gleichsam abstract erörtert, allein sie tritt sofort in den Hintergrund angesichts der Erinnerung an jene Scene der Merope, die seinem verfeinerten, aller groben und crassen Bühnenwirkung abholden Geschmacks so volles Genüge gethan hat. Hat ihn doch dieselbe Geschmacksverfeinerung sogar dazu verleitet, die Bühnenwirkung in einem grundsätzlichen gewiss ganz und gar nicht zu rechtfertigenden Masse zu unterschätzen. Man fragt sich seiner wiederholten Versicherung gegenüber (50^b 18, 53^b 4 und 62^a 11), dass das Drama auch bei der Lectüre seine volle Wirkung thue, welchen Zweck denn die Aufführung überhaupt erfülle und warum man

es nicht bei Buchdramen bewenden lasse. Vor conjecturalen Correcturen dieser Geschmacksurtheile aber hätte schon die unverkennbare Klimax (*χείριστον, δεύτερον, βέλτιον* und *κράτιστον*) bewahren können — ein Fingerzeig, dessen nicht misszuverstehende Weisungen man nicht ungestraft verachtet hat.

Cap. 15, 54^a 17 ff. ἔξει δὲ ἦθος μὲν ἐὰν ὡσπερ ἐλέχθη ποιῆ φανερόν ὁ λόγος ἢ ἡ πρᾶξις προαίρεσιν τινα ἦ, χρηστόν δὲ ἐὰν χρηστήν.

Diese, die handschriftliche Gestalt der Stelle bietet drei Anstösse dar: 1) ἦ entzieht sich jeder Construction und jedem Verständniss. Die Apographa haben durch eine willkürliche Interpolation, manche neuere Kritiker durch Tilgung des Wörtchens, Vahlen in seiner Ausgabe endlich durch Einschaltung der völlig sinngemässen Ergänzung *ἢ τις ἄν* Rath geschafft. 2) Der Mangel an Congruenz zwischen φανερόν und προαίρεσιν ist schon in der Aldina durch die Schreibung φανεράν beseitigt worden. Allein so gering die Aenderung ist, sie kann kaum für wahrscheinlich gelten, weil die Tendenz der Schreiber und Correctoren allezeit weit mehr dahin ging, vorhandene scheinbare oder wirkliche Incongruenzen zu verwischen als deren zu schaffen. Wenn Vahlen die Incongruenz für erträglich erklärt, so hat er uns doch keine Belege mitgetheilt, die dieses sein Urtheil zu stützen vermögen. 3) Das Subject zu ἔξει kann hier nicht die Tragödie bilden, die ja jedesmal mehr als einen Charakter in sich schliesst (und von individuellen Charakteren ist, wie das Nachfolgende zeigt, an diesem Ort allein die Rede), sondern man muss dazu denken: eine Figur des Dramas. Diese Brachylogie ist im Munde des Verfassers der Poetik keineswegs auffällig, wohl aber darf man erwarten, dass die Umgebung sie deutlicher, als es bei der herkömmlichen Fassung des Satzes geschieht, hervortreten lasse. Eine Schreibung desselben, die ohne jedes Aufgebot gewaltsamer Heilmittel den drei namhaft gemachten Anforderungen genügt, dürfte sich selbst ausreichend empfehlen. Ich nehme an, dass eine Zeile von 16 Buchstaben ausgefallen ist, und schreibe: ἔξει δὲ ἦθος μὲν ἐὰν ὡσπερ ἐλέχθη ποιῆ φανερόν ὁ λόγος ἢ ἡ πρᾶξις προαίρεσιν τινα *ἔχοντα, ὅποια τις ἄν* ἦ, χρηστόν δὲ ἐὰν χρηστήν.

54^a 22 ff. habe ich bereits anderwärts (*Eranos Vindobonensis* S. 80) behandelt. Ich füge nur die Bemerkung hinzu,

dass mir 22 nur die Wahl gelassen scheint zwischen δεύτερον δὲ τὸ ἀρμόττον oder, was wahrscheinlicher weil minder gewaltsam ist, δεύτερον δὲ τὸ ἀρμόττοντα (nämlich εἶναι τὰ ἕθλη). So wollte Vahlen in seinen ‚Beiträgen‘ II 33 die Stelle schreiben und erklären, desgleichen in seiner ersten Ausgabe. Die Verwandlung des τό in das τά der Handschrift ist ein Fall jener man möchte fast sagen unvermeidlichen Angleichung benachbarter Worte, die uns in den Handschriften unaufhörlich begegnet.

Musste ich soeben das, was Vahlen jetzt als einen ‚error‘ bezeichnet, gegen ihn selbst in Schutz nehmen, so muss ich nunmehr einen Interpretationsversuch anfechten, den er in den ‚Beiträgen‘ vorgebracht und in seiner Ausgabe unentwegt aufrecht erhalten hat. Es gilt die Rechtfertigung der Worte 54^a 28 f. ἔστιν δὲ παράδειγμα πονηρίας μὲν ἕθους μὴ ἀναγκαῖον οἷον ὁ Μενέλαος ὁ ἐν τῷ Ὀρέστη—. Hier soll ‚ein unmotiviertes Exempel der Charakterschlechtigkeit‘ (a. a. O. 34) oder ein ‚exemplum non necessarium, quod facile euitari potuit‘ gemeint sein, während wir, wenn irgend eine derartige Bestimmung, so doch nur die der unmotivirten oder unnöthigen Charakterschlechtigkeit erwarten können. Statt jedoch mit Spengel ἀναγκαῖον in ἀναγκαιίας zu verwandeln, ziehe ich es vor, die zwei Worte μὴ ἀναγκαῖον für den ungeschickten Zusatz eines male sedulus lector zu halten, der sich der Parallelstelle 61^b 19 ff. zwar mit Recht erinnert, dabei aber übersehen hat, dass dort das μὴ ἀνάγκης οὔσης dem Zusammenhang wohl entspricht, hier aber demselben ganz und gar fremd ist.

Cap. 16. Auf die ‚Sterne‘, die Karkinos in seinem ‚Thyestes‘ als Erkennungszeichen verwendet hat (54^b 22 f.), würde ich nicht zurückkommen, wenn es sich blos um die Sammlung des hieher gehörigen literarischen Materials handelte, die bereits der treffliche Tyrwhitt aufs beste besorgt hat. Nur der Möglichkeit möchte ich gedenken, dass dieses Muttermal ganz ebenso wie jenes des thebanischen Geschlechtes der Gëgeneis (wozu gleichfalls Tyrwhitt das Erforderliche beigebracht hat) ein thatsächliches Vorkommniß gewesen sei. Die Dynastie der Pelopiden in das Reich der Fabel zu verweisen haben wir doch angesichts der mykenischen Funde wahrlich keinen Grund, mag auch der Ursprung und die Geschichte

derselben noch so sehr mit Mythen verwoben sein. Es ist die geschichtliche Analogie, die mich vermuthen lässt, dass uns in dem Bericht über dieses erbliche Muttermal keineswegs ein poetisches Figment vorliegt und dass Welcker's Ausspruch: ‚die Sterne . . . scheinen den hellen Glanz zu bedeuten, der als Muttermal die Pelopiden, wegen der elfenbeinigen Schulter des Pelops, auszeichnete‘ (Griech. Tragödien 1063) in sein Gegentheil zu verkehren ist. Die elfenbeinige Schulter des legendarischen Ahnherrn dürfte ein Erklärungsmythos sein, der eben das Vorhandensein jenes Muttermales bei den Mitgliedern des mykenischen Fürstengeschlechtes zu rechtfertigen bestimmt war. Noch heute besteht in Süd-Arabien ein Fürstenhaus (das Geschlecht der Fodli), dessen Mitglieder seit anderthalb Jahrhunderten durch eine erbliche Missbildung — sechs statt fünf Finger — ausgezeichnet und darob vom Volke hoch geehrt sind (vgl. H. von Maltzan, Reise nach Süd-Arabien, S. 259 und Herbert Spencer, Political institutions, p. 354).

Drei Stellen dieses und des folgenden Abschnitts versucht Vahlen dadurch verständlich zu machen, dass er annimmt, das Compositum ἀναγνωρίζω habe gleichfalls die bisher nur für das Simplex γνωρίζω nachgewiesene Bedeutung des ‚Bekanntmachens‘ besessen. Es sei mir erlaubt, die Gründe darzulegen, die mich diesen Versuch als einen gelungenen zu betrachten verhindern. Die erste dieser Stellen lautet also: οἷον Ὀρέστης ἐν τῇ Ἰφίγενείᾳ ἀναγνώρισεν ὅτι Ὀρέστης (54^b 31f.). Wer sieht nicht, dass jene Auskunft nur einen Theil der hier vorhandenen Schwierigkeit hinwegräumt? Es bleibt eine kaum erträgliche Unbehilflichkeit des Ausdrucks zurück (in Ὀρέστης — ἀναγνώρισεν ὅτι Ὀρέστης). Und während Vahlen's Arznei hier zum mindesten keine ausreichende Heilkraft bethätigt, erscheint uns von anderer Seite eine Hilfe, die von diesem Heilmittel ganz und gar abzusehen gestattet. Die, allerdings nur mit grosser Vorsicht zu benützende, arabische Uebersetzung kennt jenes erste Ὀρέστης nicht und führt uns somit zu einer schon vorher von Diels vermutheten, ganz befriedigenden Gestaltung des Satzes: ‚wie in der Iphigenie (diese) erkannt hat, dass (jener) Orestes ist‘. Noch weniger frommt uns jener Versuch Cap. 17, 55^b 21f.: αὐτὸς δὲ ἀφικνεῖται χειμασθεὶς καὶ ἀναγνωρίσας τινὰς κτέ. Müssen doch hier zu der Hypothese, dass ἀναγνωρίζω so viel bedeute als ‚bekannt

machen', noch die zwei ungleich gewagteren Hilfhypothesen treten, dass das Activum von ἀναγνωρίζω reflexivische Bedeutung habe und das dazu gehörige Object die Person bezeichnen könne, der sich jemand bekanntgibt. Es soll also ἀναγνωρίζω τινά gleich sein einem ἀναγνωρίζομαι τινι oder πρὸς τινά. Doch lassen wir Vahlen selbst sprechen: „— exspectamus solummodo „postquam nonnullis ipse se declaravit quis esset.“ quod in illis uerbis inesse nec nego neque uero affirmare audeo“. Ich sollte meinen, dass die Behutsamkeit des Kritikers in jenen von uns hervorgehobenen Worten das statthafte Mass überschreite. Auf alle Fälle kann diese Stelle auch von dem Urheber jenes Versuches nicht für seine These verwerthet werden. (Da hier die Nothwendigkeit einer Emendation unverkennbar vorliegt, so wage ich den Vorschlag: ἀναγνωρισά(μενος πρὸς φίλους) τινάς οὕτως [so schon M. Schmidt statt αὐτὸς] ἐπιθέμενος αὐτὸς μὲν ἐσώθη τοὺς δ' ἐχθροὺς διέφθειρε).¹ So bleibt denn von jenen drei

¹ Meine Aufmerksamkeit ist durch eine freundliche Mittheilung Herrn Dr. Rudolf Münsterberg's auf einige Schriftstellen gelenkt worden, die mit der hier in Frage stehenden eine gewisse Verwandtschaft besitzen. Apollodor schreibt I 9, 8 von den Söhnen der Tyro: τελειωθέντες δὲ ἀνεγνώρισαν τὴν μητέρα καὶ τὴν μητρίαν ἀπέκτειναν Σιδηρῶ; desgleichen sagt derselbe Schriftsteller (III 5, 5) von Amphion und Zethos: οἱ δὲ ἀναγνώρισαντες τὴν μητέρα τὸν μὲν Λύκον κτείνουσι, τὴν δὲ Δίρκην κτέ. Ein Scholion zu Apollonius Rhodius (Δ 1091, p. 516, 12f. Merkel) endlich enthält in der dem zweiten Buch des Pherekydes entnommenen Erzählung der Schicksale des Perseus den Satz: αὐτὸς δὲ ἔβη εἰς Λάρισσαν, καὶ ἀφικόμενος Ἀκρίσιον ἀναγνωρίζει καὶ σὺν αὐτῷ ἔπεσθαι εἰς Ἄργος πάθει. Die Ausdrucksweise ist in den sämmtlichen drei Stellen eine einigermaßen befremdliche. Ist doch die Erkennung jedesmal eine wechselseitige, während von ihr so gesprochen wird, als ob sie eine einseitige wäre. Es lässt sich jedoch, wenn wir nicht irren, ein Grund dieser Seltsamkeit angeben. Akrisios war vor seinem Enkel geflohen; er wird von diesem ertitelt und zur gemeinsamen Heimkehr nach Argos bewogen. War auch der Enkel dem Grossvater bis dahin ebenso unbekannt wie der Grossvater dem Enkel, so fällt doch das Schwergewicht der Erkennung auf die Entdeckung des flüchtigen Akrisios durch Perseus. Und nicht wesentlich anders steht es in den zwei übrigen Fällen. Die Söhne der Tyro und jene der Antiope finden ihre Mutter wieder und rächen die eine wie die andere an ihren Feinden. Das der allerdings wechselseitigen Erkennung nachfolgende Handeln beruht somit auf der Erkennung nicht sowohl der Söhne durch die Mutter als der Mutter durch die Söhne.

Stellen nur eine einzige übrig: ἐλθὼν δὲ καὶ ληφθεὶς θύεσθαι μέλλων ἀνεγνωρίσειεν. Hier wird es wohl, da der Annahme jenes eigenthümlichen Gebrauches von keiner Seite eine Stütze erwachsen ist, bei dem sein Bewenden haben, was ehemals Vahlen selbst und später M. Schmidt vermuthet hat, dass nämlich hier eine leichte Buchstabenverderbniss vorliegt (EN statt ΘΗ), und dass ἀνεγνωρίσθη zu lesen ist, geradeso wie wir 54^b 26 f. ὄϊον Ὀδυσσεύς διὰ τῆς οὐλῆς ἄλλως ἀνεγνωρίσθη κτέ. und 55^a 3 f. ἔθεν ἀνεγνωρίσθησαν lesen. Zu allem Ueberfluss würde ja auch an der letzten dieser drei Stellen die Doppelannahme Noth thun, dass ἀναγνωρίζω ‚bekanntgeben‘ bedeutet und dass das Activum dieses Verbums in medialem Sinne verwendet wird.

Als die dritte Erkennungsweise erscheint bei Aristoteles die durch das Gedächtniss vermittelte: ἡ τρίτη διὰ μνήμης τῷ αἴσθησθαι τι ἰδόντα — (54^b 37 f.). Es folgen zwei Beispiele: der Held in den Kypriern des Dikaiogenes, der beim Anblick eines Gemäldes aufschluchzt, und Odysseus bei den Phaiaken, der, als er des Demodokos Lied vom Kampf um Troja vernimmt, seiner eigenen Vergangenheit gedenkt und von Rührung übermannt wird. In beiden Fällen, so fährt Aristoteles fort, führte dies zur Erkennung (ἔθεν ἀνεγνωρίσθησαν). Was bedeuten hier die Worte τῷ αἴσθησθαι? Die Uebersetzer sprechen von ‚kundgegebenen Empfindungen‘ (M. Schmidt), von den ‚Empfindungen‘, die jemand ‚äussert‘ oder ‚verräth‘ (Ueberweg-Susemihl); doch

Wenden wir uns nunmehr zu dem Satz der Poetik, von dem wir ausgegangen sind, so erweist sich die Analogie dieser Parallelstellen als eine mehr scheinbare denn wirkliche. Denn wechselseitig ist die Erkennung nur in Betreff des Telemachos, und auch da ist es nahe liegenden Gründen — da Telemach von Eumaios in Odysseus' Gegenwart als Herrscher begrüsst und mit Namen genannt wird — kaum statthaft, von einer Erkennung im technischen Sinne zu sprechen, wie denn die Inhaltsangabe jenes Gesanges mit Fug ἀναγνωρισμὸς Ὀδυσσεύς ὑπὸ Τηλεμάχου, nicht aber umgekehrt lautet. Alle anderen Personen sind dem Odysseus wohlbekannt, während es für den in Lumpen heimkehrenden und von Athena absichtlich entstellten König jedesmal einer durch besondere Umstände herbeigeführten Erkennung durch dieselben bedarf. Das ἀναγνωρίσας τίνας gestattet somit nicht die in jenen anderen Fällen zulässige Rechtfertigung, dass die wechselseitige Erkennung als eine einseitige dargestellt werde; auch würde es an einem zureichenden Motiv für diese Darstellungsweise fehlen.

hat uns noch niemand darüber belehrt, wie αἰσθεσθαι, das ‚wahrnehmen‘ oder ‚merken‘ bedeutet, zu dem ihm hier beigelegten Sinne gelangen kann. Oder vielmehr der einzige Vahlen hat hier einen Interpretationsversuch unternommen, dem wir beizupflichten ausser Stande sind: τῷ αἰσθεσθαι . . . si recte intelligo non tam „percipiendo“ significat quam „offerendo obiciendo quod sensibus percipi possit“, ut quae in exemplis dicuntur κλαῦσαι δακρῦσαι. Dazu in der 3. Auflage ein Zusatz, der auch der Möglichkeit gedenkt, dass das Verbum αἰσθάνεσθαι hier nichts Anderes bedeute als ‚sensu quodam affici uel moueri‘. Die erste dieser Erklärungen scheint mir kaum triftiger zu sein, als wenn jemand behaupten wollte, ἐσθῶ sei nicht immer gleich ‚cibo vescor‘, sondern könne auch so viel bedeuten als ‚cibum offero quo alius vescatur‘. Gegen die zweite Erklärung muss ich die Thatsache geltend machen, dass αἰσθάνεσθαι schwerlich jemals und αἰσθεσθαι (so weit meine Umschau reicht) wohl sicherlich niemals zur Bezeichnung von Gemüthsempfindungen oder Affecten verwendet wird. Ich halte die Stelle für emendationsbedürftig und glaube nach der Heilung nicht weit suchen zu müssen. Ich nehme an, dass ἄχθεσθαι vermöge der leichtesten aller Irrungen im Archetypus als ΑΚΘΕCΘΑΙ erschienen ist; dass aber K und IC in den herculanischen Rollen z. B. häufig gar nicht zu unterscheiden sind, weiss jeder, der mit diesen vertraut ist. Ich beeile mich hinzuzufügen, dass, wenn es eine Lücke auszufüllen gälte, ich nicht ἄχθεσθαι, sondern ein Verbum von allgemeinerer Bedeutung, wie etwa ταραττεσθαι, für die angemessenste Ergänzung halten würde. Doch hat diese Specialisirung des Gedankens für den Verfasser der Poetik, der sich gern in einer mittleren Höhe der Abstraction erhält und dem die zwei Beispiele, die ihm hier gegenwärtig sind, die Richtung weisen, ganz und gar nichts Auffälliges. Wie wenig es ihm in solchen Fällen um weitgehende Verallgemeinerung zu thun ist, dies kann uns ja in eben diesem Satze das so specielle τὰ ἰδόντα lehren, das ihm nur darum in die Feder kömmt, weil die Wahrnehmung in dem ersten seiner Beispiele durch den Gesichtssinn vermittelt ist und er es nicht der Mühe werth erachtet hat, das ἀκούων seines zweiten Beispieles vorweg in Betracht zu ziehen. Denn pedantisch ist M. Schmidt's Zusatz: ἰδόντα (ἢ ἀκούσαντα), gerade so pedantisch wie eines anderen

Kritikers Vorschlag, Cap. 15, 54^a 22f. zu schreiben: ἔστιν γὰρ ἀνδρεῖον μὲν (εἶναι ἢ ἔλκεινόν) τὸ ἦθος, weil ja im Folgenden auch der weibische Klaggesang des Odysseus in der Skylla als Beispiel des Unziemlichen angeführt, der Leser aber auf dieses Beispiel nicht vorbereitet werde.

War ich soeben genöthigt, Vahlen zu widersprechen, so freue ich mich, seiner Auffassung des aus dem ‚Trugboten Odysseus‘ entnommenen Beispiels der Erkennung beipflichten zu können. Wir lesen 55^a 14ff.: ὁ μὲν γὰρ τὸ τόξον ἔφη γινώσσεσθαι ὃ οὐχ ἑώρακει, τὸ δὲ ὡς δι' ἐκείνου ἀναγνωριούντος διὰ τούτου ποιῆσαι παραλογισμὸν. Darin steckt ohne Zweifel der Gedanke: *A* hatte — in einer Situation, die für uns, wenn nicht etwa ein neuer Fund Licht gewährt, immer eine dämmerhafte bleiben wird — erklärt, er werde den Bogen des *B* und eben dadurch den *B* selbst erkennen, während er jenen Bogen in Wahrheit nie gesehen hatte. Dadurch in Schrecken versetzt, sucht *B* ‚das vermeintlich verrätherische Moment zu beseitigen oder zu bemänteln, und gibt damit dem anderen nun erst einen wirklichen Anhalt, um . . . zu der Erkennung zu gelangen‘ (Vahlen, Zur Kritik und Erklärung u. s. w., S. 17). Zur Herstellung des verderbten Satzes hat Vahlen einen Schritt gethan durch den Vorschlag, nach ποιῆσαι einen Beistrich zu setzen und παραλογισμὸν in παραλογισμός zu verwandeln; ferner hat er die Lesart einer Handschrift: διὰ τοῦτο statt διὰ τούτου mindestens der Erwähnung werth erachtet. Mir gilt ποιῆσαι als völlig unverständlich, und ich verlange an seiner Statt ein Wort, das eben jenes ‚Beseitigen‘, aber wohl nicht in dieser abstracten Allgemeinheit bezeichnet hat. Welche gründlichere Art der Beseitigung aber gäbe es als ein Verbrennen, mag nun dieses vollbracht oder (was wahrscheinlicher ist) nur versucht worden sein? Kurz, ich glaube den zweiten Theil des Satzes also schreiben zu müssen: τὸ δὲ ὡς δι' ἐκείνου ἀναγνωριούντος διὰ τοῦτο ὑποπρῆσαι, παραλογισμός. Und nun noch eines. Soviel ich sehen kann, hat bisher niemand daran gezweifelt, dass der Besitzer des Bogens, also unser *B*, kein anderer als Odysseus selbst sei. Es lag so verführerisch nahe, an den gewaltigen Bogen zu denken, den dieser in seinem Palast zu Ithaka allein zu spannen vermochte. Man hat jedoch hierbei, falls ich nicht irre, zweierlei übersehen. Erstens, Odysseus tritt nur in seiner Heimat, wo das

Drama nicht wohl gespielt haben kann, nicht aber im Krieg als Bogenschütze auf. Zweitens aber und hauptsächlich: wie unwahrscheinlich, dass dort, wo eine feinberechnete Täuschung mit vollendeter Kunst vollführt ward, der geriebene Schlaupkopf Odysseus der Getäuschte und nicht vielmehr der Täuschende gewesen ist.

Den Schluss des Capitels bildet jener entweder ganz und gar auf Interpolation beruhende oder doch aufs gröblichste entstellte Satz (55^a 19f.): αἱ γὰρ τοιαῦται μόναι ἄνευ τῶν πεποιημένων σημείων καὶ δερμάτων. Wahrlich, wie Ironie klingt es, wenn Vahlen hierzu im Commentar bemerkt: ‚haec planissima sunt quamquam a Spengelio prae intellecta‘. Spengel hat (Aristot. Studien IV 51) unseres Erachtens das Vorhandensein eines Texteschadens vollkommen richtig erkannt, aber seine Heilung mit unzulänglichen Mitteln in Angriff genommen. Der Thatbestand ist einfach dieser. Aristoteles hatte im Vorangehenden fünf Arten der Erkennung durchmustert: die durch Wahrzeichen erfolgende, die vom Dichter gleichsam gemachte, die durch Vermittlung der Erinnerung bewirkte, die auf einem Schluss oder einer Combination beruhende, endlich die aus dem Verlauf der Begebenheiten von selbst hervorgehende Erkennung. Dass er der letzten Art den obersten Rang einräumt, das steht wie mit seiner allgemeinen Theorie vom Aufbau der Fabel so mit der Reihenfolge, in der die fünf Erkennungsweisen erscheinen und die augenscheinlich eine sorgsam durchgeführte Klimax bildet, im besten Einklang. Eine weitere Begründung dieses Vorrangs, etwa durch den Hinweis darauf, dass diese Erkennungsweise allein von jedem Anflug von Willkür und Absichtlichkeit frei sei, ist zwar völlig entbehrlich, aber darum nicht unmöglich. Vielleicht hat etwas Derartiges in Wahrheit einmal dagestanden, und die Worte μόναι γὰρ ἄνευ mögen ein Rückstand dieses verständlichen und verständigen Gedankens sein. Der Rest des Satzes aber ist heller Unsinn. Wenig frommt es, mit Spengel zwischen πεποιημένων und σημείων ein καὶ einzuschalten, was auch darum kaum zulässig scheint, weil Aristoteles zwar ἀναγνωρίσεις πεποιημένας aber damit noch keineswegs πεποιημένα innerhalb der ἀναγνωρίσεις kennt. Ich schweige von dem Anstoss, den die Coordination des Genus und der Species (der Wahrzeichen und der Hals-

bänder) darbietet, ein Anstoss, den man vielleicht mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit der Rede — zu der nur eben kein besonderer Anlass vorliegt — zu entschuldigen versuchen könnte. Allein nichts und niemand vermag den Widersinn hinwegzuräumen, der darin liegt, dass jenes ‚sie allein‘ sind frei von den gemachten Wahrzeichen und Halsbändern‘ auch den durch die Erinnerung und den durch Combination vermittelten Erkennungsweisen diesen Makel anheftet, während selbst die nachträgliche, freilich folgewidrige Milderung dieses Urtheils, die der vierten Erkennungsweise zu Theil wird (δεύτεραι δὲ αἱ ἐκ συλλογισμοῦ), der dritten ganz und gar versagt bleibt.